

## **Rahmenvertragsentwurf (Anlage 4)**

**Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin**

- **Auftraggeber (AG) –**

**und**

...

- **Auftragnehmer (AN) –**

**schließen unter dem Aktenzeichen 2018-042 folgenden Rahmenvertrag:**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Organisation, Durchführung sowie Dokumentation von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen oder anderen Befragungsformaten / -methoden (z. B. Befragung spezieller Zielgruppen / qualitative Befragungen etc.) zu verschiedenen, durch die Leistungsbeschreibung konkretisierten Themenfeldern.

### **§ 2 Vertragsbestandteile**

Als Vertragsbestandteile gelten nacheinander:

- (1) Die Bedingungen diesen Vertrages (inkl. Eigen- und Verpflichtungserklärung)
- (2) Die Leistungsbeschreibung als Anlage 1
- (3) Das Angebot des AN vom XX.XX.XXXX nebst Angebotsvordruck (Anlage 2) sowie das Preisblatt (Anlage 3) auf Grundlage der Leistungsbeschreibung
- (4) Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils aktuell gültigen Fassung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht, auch dann nicht, wenn der Auftraggeber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **§ 3 Ausführungsfristen, Bewirken der Leistung**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen zu den in seinem Angebot genannten Preisen (Anlage 3) zu erbringen.

- (2) Die Ausführungsfristen der konkreten Leistung ergeben sich nach konkreter Auftragserteilung aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1).
- (3) Erkennt der AN, dass er die Ausführungsfristen nicht einhalten kann, so hat er dies dem AG unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Etwaige Ansprüche des AG, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben unberührt.

#### **§ 4 Einzelabrufe der Leistungen**

- (1) Die Vertragsparteien schließen einen Rahmenvertrag über die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen ab. Die konkrete Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt durch Einzelabrufe des Auftraggebers.
- (2) Bei der Beauftragung durch Einzelabrufe werden keine Änderungen an den Bedingungen dieses Rahmenvertrages vorgenommen. Insbesondere ist der Auftragnehmer an seine angebotenen Preise gebunden.
- (3) Der Einzelabruf erfolgt schriftlich.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Leistung gemäß des Einzelabrufs zu erbringen. Ein Anspruch auf Erteilung eines Einzelabrufes besteht für den Auftragnehmer nicht.

#### **§ 5 Vertragsdauer und Ausführungsfristen**

- (1) Der Rahmenvertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und wird für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum seines Inkrafttretens abgeschlossen. Damit endet der Vertrag am 30.06.2020.
- (2) Optional kann die Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber zwei Mal jeweils um ein Jahr verlängert werden. Diese Option kann einseitig durch den Auftraggeber bis jeweils 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gezogen werden. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die Vertragsverlängerung schriftlich (per Mail) mit. Im Falle einer Vertragsverlängerung ist der Auftragnehmer zur Erbringung der Leistung verpflichtet. Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Wahrnehmung der Verlängerungsoption.
- (3) Vor dem Ende der Vertragslaufzeit bzw. bei Kündigung des Rahmenvertrages sind vorher abgerufene Leistungen auch über das Vertragsende des Rahmenvertrages hinaus zu den vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.

#### **§ 6 Vergütung**

- (1) Zur Abgeltung der jeweils abgerufenen Leistung des AN zahlt der AG nach Rechnungslegung durch den AN die vereinbarte Vergütung. In den vereinbarten Preisen sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert beauftragt. Es gelten die in der Preisliste angegebenen Preise.
- (2) Falls der tatsächliche Umsatzsteuersatz den zu dem vereinbarten Preis zugrunde gelegten Satz überschreitet, werden AG und AN eine entsprechende Änderung des Festpreises vereinbaren. Erreicht der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz nicht den zugrunde gelegten Satz, so vermindert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

### **§ 7 Rechnungslegung**

(1) Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der jeweils im Einzelabruf abgerufenen Leistung. Die Vergütung kann nur gezahlt werden, wenn der AN eine Rechnung stellt. Die Rechnung muss gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (§ 14 IV UStG) folgende Angaben enthalten: Grund der Rechnungsstellung (AZ des Vertrages), die Steuernummer des AN, den Nettobetrag, den Steuersatz (7% oder 19%), den Steuerbetrag, den Bruttobetrag. Im Falle einer Umsatzsteuerbefreiung muss die Rechnung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung enthalten.

Der AN sendet die Rechnung an folgende Stelle:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
-Buchhaltung-  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin

- (3) Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche, mit der Durchführung des jeweiligen Auftrages entstehenden Kosten, einschließlich aller etwaiger Abgaben abgegolten.
- (4) Der AN verpflichtet sich, den sich aus der Entgegennahme der Vergütung ergebenden steuerlichen Verpflichtung selbstständig nachzukommen. Ihm ist bekannt, dass der AG bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Übersendung einer Kontrollmitteilung an das Finanzamt verpflichtet ist.

### **§ 8 Nutzungsrechte / Veröffentlichungen**

- (1) Der AN räumt den AG gem. § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG das ausschließliche, unbeschränkte und unbefristete Nutzungsrecht am Ergebnis und allen Teilergebnissen ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in § 15 UrhG genannten Nutzungsarten. Der AG ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte einzuräumen.
- (2) Der AN ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG berechtigt, das Ergebnis oder Teilergebnisse zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- (3) Der Veröffentlichung von Ergebnissen oder Teilergebnissen durch den AN oder Dritte ist folgender Text voranzusetzen: „Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) erstellt“.
- (4) Soweit der AN Dritte mit Arbeiten betraut, hat er durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihm aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten bzgl. der Nutzungsrechte auch von Dritten erfüllt werden.
- (5) Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibung der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

### **§ 9 Geheimhaltung**

Der AN wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen internen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.

### **§ 10 Ansprechpartner**

- (1) Sowohl der AG als auch der AN setzen während der gesamten Laufzeit der Maßnahme eine/n kompetente/n und entscheidungsbefugte/n Mitarbeiter/in als ständige/n Ansprechpartner/in und eine/n Vertreter/in ein.
- (2) Der/die Projektleiter/in des AN ist ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Abschluss der Maßnahme Ansprechpartner/in des AG und mit der erforderlichen Weisungsbefugnis ausgestattet. Er/sie steht dem AG jederzeit als Gesprächspartner/in zur Verfügung. Ein Austausch dieser/s Projektleiters/in durch eine/n andere/n Mitarbeiter/in bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Umfassende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt.

#### **Verantwortlicher Ansprechpartner des AG:**

Name:  
Tel:  
E-Mail:

#### **Vertreter/in:**

Name:  
Tel.:  
E-Mail:

#### **Verantwortlicher Ansprechpartner des AN:**

Name: *ist mit Angebotsabgabe zu benennen*  
Tel.:  
E-Mail:

#### **Vertreter/in:**

Name: *ist mit Angebotsabgabe zu benennen*  
Tel.:  
E-Mail:

### **§ 11 Subunternehmer**

- (1) Subunternehmer dürfen nur mit vorheriger, schriftlich erteilter Zustimmung des Auftraggebers zur Vertragserfüllung eingesetzt werden. Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages.
- (2) Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern müssen die Subunternehmer die Bestimmungen und die Regelungen dieses Vertrages samt Anlagen einhalten. Der Auftragnehmer zeigt den geplanten Einsatz des Subunternehmers im Vorfeld schriftlich beim Auftragnehmer an. Dabei müssen alle Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens geforderten Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für den Subunternehmer vorgelegt werden.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über den Ausfall eines Subunternehmers unverzüglich zu informieren.

### **§ 12 Bietergemeinschaften**

- (1) Bietergemeinschaften benennen einen bevollmächtigten Vertreter für die Vertragsdurchführung. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.
- (2) Für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder der Bietergemeinschaft ausfallen, hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn dadurch die ordnungsgemäße Leistungserbringung nicht weiterhin sichergestellt ist.

### **§ 13 Kündigung**

- (1) Der AG ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- a) Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht
  - b) Leistungsverzug von mehr als einem Monat
- (2) Nach Kündigung steht dem AN die anteilige Vergütung für den bis dahin fertiggestellten Teil des Werkes zu, soweit dieser für den AG verwertbar ist.
  - (3) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschließlich etwaiger Nutzungsrechte stehen dem AG zu.
  - (4) Die Regelungen in § 9 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

### **§ 14 Haftungsausschluss**

Der AG darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des AG gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.

### **§ 15 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrages ergeben, ist Berlin.

### **§ 16 Sonstige Vereinbarungen**

Es gilt deutsches Recht.

### **§ 17 Schlussbestimmungen**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Berlin, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

**(Auftraggeber)**

**(Auftragnehmer)**

\_\_\_\_\_  
**Klaus Müller**